

Antrag an den Landesrat:

Die Zeitbombe kommunale Altschulden entschärfen – ein koordiniertes Vorgehen für kommunale Verfassungsklagen einleiten

Antragstellerin: Sozialistische Linke NRW

Der Landesrat möge beschließen:

Der Landesrat fordert den Landesvorstand auf, ein gemeinsames Vorgehen der Kreisverbände in von hohen Altschuldenlasten betroffenen Kommunen für kommunale Verfassungsklagen beim Landesverfassungsgericht NRW für eine auskömmliche und nachhaltige kommunale Finanzausstattung zu koordinieren: als notwendige und deutlich umfassendere Ergänzung zu den Klagen gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (s. Begründung, 3. Absatz).

Damit soll zugleich Druck auf Landes- und Bundesregierung wie auch auf deren lokale Repräsentanten zur Überwindung der kommunalen Finanzkrise aufgebaut werden, deren Folgen insbesondere die Lohnabhängigen und sozial Ausgegrenzten treffen.

Begründung:

Beinahe jede NRW-Landesregierung und die meisten Regierungsparteien auf Bundesebene haben in den letzten Jahrzehnten eine Lösung der kommunalen Altschulden-Problematik in Aussicht gestellt. Das gilt auch für die derzeitigen Koalitionsverträge von Schwarz-Grün in NRW und die Ampelkoalition im Bund. Tatsächlich passiert aber nichts, außer dass sich Land und Bund den schwarzen Peter hin und her schieben.

Innerhalb von 20 Jahren sind aber in den Kernhaushalten allein schon die Kassenkredite der NRW-Kommunen von 3,5 Mrd. Euro (2001) auf 20,2 Mrd. Euro (2021) angestiegen. Die Investitionskredite stagnieren bei ca. 25 Mrd. Euro. Die Gesamtverschuldung der NRW-Kommunen beläuft sich auf knapp 60,2 Mrd. Euro.

Jeder Prozentpunkt Zinssteigerung belastet die kommunalen Haushalte in NRW mit zusätzlich gut 200 Mio. Euro zusätzlich.

Hinzu kommen die explodierenden Energiepreise und die kommunalen Kostenbestandteile für die wachsende Zahl von Geflüchteten insbesondere aus der Ukraine.

Der Städtetag NRW und etliche Großstädte klagen zwar vor dem Landesverfassungsgericht gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022, weil die Differenzierung der fiktiven Hebesätze eine Verschlechterung von 109 Millionen Euro zu Lasten der kreisfreien Städte zur Folge hat – aber das weitaus größere Problem der Altschulden und der grundlegend unzureichenden kommunalen Finanzausstattung wird nicht mit der nötigen Entschlossenheit angegangen.

Dabei sind schon jetzt viele Großstädte – nicht nur im Ruhrgebiet – völlig überschuldet:

Nach Auslaufen des sogenannten „Stärkungspakts“ beläuft sich beispielsweise die Pro-Kopf-Verschuldung in Mülheim auf 10.006 Euro, in Oberhausen auf 9.556 Euro, in Remscheid auf 6.925 Euro, in Hagen 6.252 Euro, in Essen auf 5.213 Euro. In den meisten betroffenen Städten liegt die Pro-Kopf-Verschuldung nach dem „Stärkungspakt“ erheblich höher als vorher.

Für diesen „Stärkungspakt“ sind aber zahllose soziale Infrastruktureinrichtungen wie Jugendzentren, Stadtteilbibliotheken und Lehrschwimmbecken dicht gemacht, Zuschüsse zu Frauenzentren oder Senior:inneneinrichtungen gestrichen, Grünflächen- und Friedhofspflege reduziert sowie Elternbeiträge, Gebühren und lokale Steuern erhöht worden.

Schon jetzt beträgt der Investitionsrückstand in den NRW-Kommunen knapp 52 Mrd. Euro für die Absicherung der vorhandenen Infrastruktur.

Mehr als 20 Mrd. Euro zusätzlich wären in den nächsten 10 Jahren in den NRW-Kommunen allein schon erforderlich für Investitionen in den Ausbau des ÖPNV, um nur eine der klimapolitischen Notwendigkeiten aufzuzeigen.

Das Thema Kommunalfinanzen bietet – eingebettet in das Herausarbeiten der sozialen Folgekosten und vor dem Hintergrund der Handlungsunwilligkeit von Landes- und Bundesregierung – die Chance, die lokalen Ableger der Regierungsparteien vor uns herzutreiben.

Materialien:

Wichtige Links:

https://gemeinden-nrw.verdi.de/++file++63870a6b9783423db40e4d70/download/verdi_Kommunalfinanzbericht_2022_final.pdf

https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/290_22.pdf

<https://www.it.nrw/pro-kopf-verschuldung-der-nrw-kommunen-im-jahr-2021-nahezu-unveraendert-bei-3-359-euro-108219>

https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/01_Politik_Regionalverband/Ueber_uns/Kommunalfinanzbericht/2021_Kommunalfinanzbericht_Ruhr.pdf

Musterbeispiel eines Ratsantrags aus Bottrop:

Antrag: Einleitung einer Verfassungsklage auf adäquate kommunale Finanzausstattung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Beratung untenstehenden Antrags im Rat und den zuständigen Gremien und entsprechende Beschlussfassung:

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Verfassungsklage gegen das Land NRW auf adäquate kommunale Finanzausstattung vorzubereiten und hierfür ein gemeinsames Vorgehen mit hoch verschuldeten Nachbarstädten zu prüfen.

Begründung:

Der sog. „Stärkungspakt Stadtfinanzen“, mit dem die hochschuldeten NRW-Kommunen ihre Altschulden abbauen sollten, ist auf ganzer Linie gescheitert:

Nach 10 Jahren „Stärkungspakt“ von 2011 bis 2021 liegt die Pro-Kopf-Verschuldung in Oberhausen um 13,9 %, in Gelsenkirchen um 29,8 % und in Mülheim um 58,7 % höher als vor dem Stärkungspakt.

Auch in Bottrop ist die Pro-Kopf-Verschuldung infolge des „Stärkungspakts“ nicht etwa gesunken, sondern weiter angestiegen: wenn auch „nur“ um 6,0 %. Dafür wurden aber massive Zerstörungen in der städtischen Infrastruktur – u.a. die Schließung der Stadtteilbibliotheken und der Lehrschwimmbäder sowie die Abschaffung des Bottrop-Passes – in Kauf genommen.

DIE LINKE hatte in der Ratssitzung im März 2012 deutlich genug davor gewarnt, sich der selbsterstörerischen Politik des „Stärkungspakts“ freiwillig anzuschließen.

Nach Auslaufen der Stärkungspaktzuschüsse des Landes NRW beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2021 in Bottrop auf 2.859 €, in den Nachbarstädten Duisburg auf 4.890 €, Essen 5.213 €, Gelsenkirchen 5.250 €, Oberhausen 9.556 € und Mülheim 10.006 €.

Insgesamt beträgt die Verschuldung der NRW-Kommunen 60,15 Milliarden Euro, davon allein schon 20,19 Milliarden Euro an Kassenkrediten.

Absehbare weitere Zinserhöhungen würden viele NRW-Kommunen vollends handlungsunfähig machen.

Aber schon jetzt können sich gerade auch viele Ruhrgebietsstädte „freiwillige“ Leistungen, die das Leben in den Städten erst lebenswert machen, nicht mehr leisten. Mit der Schließung von Stadtteilbibliotheken, Jugendeinrichtungen und Lehrschwimmbecken sowie dem Zurückfahren von Grünflächen- und Friedhofspflege und massiven Leistungseinschränkungen der Verwaltung hat sich auch in Bottrop gezeigt, welche Verluste dies für die Menschen vor Ort bedeutet.

Ursachen hierfür sind die jahrzehntelange Missachtung des Konnexitätsprinzips durch sämtliche NRW-Landesregierungen und das Zurückfahren des kommunalen Anteils am Steueraufkommen des Landes von früher 28 Prozent auf nur noch 23 Prozent. Hinzu kommt die kostspielige Übertragung von Aufgaben durch Bund und Europäische Union, ohne dass hierfür adäquate finanzielle Gegenleistungen erfolgt wären.

Im schwarz-grünen Koalitionsvertrag 2022 wird zwar eine kommunale Altschuldenlösung mit dem Bund angekündigt, die „unmittelbar erfolgen“ müsse; alternativ auch eine eigene Lösung, sollte dies gemeinsame Lösung nicht zustande kommen.

Tatsächlich passiert in diese Richtung in den Diskussionen zum Nachtragshaushalt 2022 und zum Landeshaushalt 2023 aber nichts.

Deshalb muss die Stadt Bottrop jetzt selbst ihr finanzielles Schicksal in die Hand nehmen.

Schon Ende der 1980er Jahre hatten einzelne Ruhrgebietskommunen geprüft, ob eine solche Verfassungsklage Aussicht auf Erfolg hätte, und waren zu einem positiven Ergebnis gekommen. Politische Opportunitätsgründe waren ausschlaggebend dafür, dies nicht zu tun.

Heute ist die kommunale Finanzlage jedoch weit kritischer als damals. Deshalb sollte es möglich sein, Nachbarkommunen – unabhängig von den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen vor Ort – zu einem gemeinsamen Handeln zu bewegen, bevor steigende Zinsen die städtischen Haushalte endgültig strangulieren.